Die Werke sind auf der Rückseite auf angeklebten oder aufhängten Zetteln mit Name und Adresse des Eigentümers und Titel, ohne Verkaufspreis zu bezeichnen, die Verkaufspreise auf einem besondern Zettel zur Abgabe im Büro des Hauses zu vermerken.

Der Zweck der Ausstellung, den für ihren Lebensunterhalt auf den Ertrag ihrer Arbeit als Künstlern angewiesenen Zeichnern, Malern und Bildhauern zu dienen, schliesst die Beteiligung von durch Erwerb anderweitiger Berufstätigkeit oder ~~durch Vermögensbesitz~~ Einkommen sonst in ihrer Existenz gesicherten Personen an dieser Ausstellung aus.

Anderseits liegt es im Interesse der durch diese Einschränkung geschützten zürcherischen Künstler, dass sie ihre Einsendungen mit Sorgfalt und Selbstkritik zusammenstellen, um in der Ausstellung zürcherischen und auswärtigen Ausstellungsbesuchern und -Käufern den hohen Stand der zürcherischen Zeichnung, Malerei und Plastik eindrucksvoll und ehrenvoll zu bestätigen.

Der Präsident der Ausstellungskommission
der Zürcher Kunstgesellschaft

Zürich, den 20. Oktober 1939

Der Direktor